

03. Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Interkommunale Enodia: Gutachten zur Tagesordnung der Generalversammlung.
3. Zuteilung der Straßenbezeichnung „Pappelallee“ für die Straße vom Weiler Merols Richtung Wasserturm.

Straßenbau

4. Abänderung Parzellierung Crott – Schaffung einer Straße - Genehmigung der Straßentrasse.
5. Kostenlose Übernahme eines Teilstücks im Bereich Petergensfelder Straße und Weserbergstraße – Einverleibung in das öffentliche Wegenetz.
6. Wiederherstellung der Burgstraße – Genehmigung der Mehrkosten.
7. Auswechseln der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Projektes e-Lumin – Verwendung von umweltfreundlichem, warmweißen Licht.

Personal

8. Beauftragung eines Sozialsekretariats: Genehmigung des Projektes, des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung.

Jugend

9. JURA: Genehmigung des Nachtrags zum Leistungsauftrag.

Finanzen

10. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes.
11. Gewährung einer dritten Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche.
12. Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien VoG für das Jahr 2021.
13. Gewährung von Sonderzuschüssen.

Soziales

14. Zurkenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 2020 der Lokalen Kommission für Energie.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Interkommunale Enodia: Gutachten zur Tagesordnung der Generalversammlung

Die außerordentliche Generalversammlung von Enodia findet am 19. April 2020 statt.

ENODIA hat ein Angebot formuliert, das den Erwerb von 100% der Anteile der BRUTELE SCiRL beinhaltet, einer interkommunalen genossenschaftlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in der Rue de Naples 29, 1050 Brüssel, eingetragen im Register juristischer Personen unter der Nummer 0205.954.655 (nachfolgend „BRUTELE“).

Der Gemeinderat stimmt für die Akquisition der Anteile von BRUTELE durch ENODIA und durch bestimmte Kommunalbehörden zu den Konditionen des Angebots.

3. Zuteilung der Straßenbezeichnung „Pappelallee“ für die Straße vom Weiler Merols Richtung Wasserturm

Die Straße, ausgehend von der Straße Belven Richtung Wasserturm im Industrie- und Gewerbegebiet Rovert, erhält künftig die Straßenbezeichnung „Pappelallee“. Zudem verpflichtet die Gemeinde sich, beidseitig entlang dieser Straße neue Pappeln zu pflanzen.

4. Abänderung Parzellierung Crott – Schaffung einer Straße – Genehmigung der Straßentrasse

Der Gemeinde liegt ein Antrag der PGmbH HUFA aus Kelmis zur Abänderung der Parzellierung Crott vor. Mittels dieses Antrags ist die Schaffung einer Stichstraße zur Schaffung weiterer Bauparzellen in der Parzellierung Crott beabsichtigt. Im Rahmen des durchgeführten Veröffentlichungsverfahrens sind eine Sammelbeschwerde mit 96 Unterschriften eingegangen sowie 13 individuelle Schreiben und eine mündliche Beschwerde.

Die eingereichten Beschwerden und Bemerkungen sind eher urbanistischer Art, die sich auf die dort geplanten Bauten beziehen.
Der Gemeinderat stimmte gegen den Antrag infolge eines fehlenden Gesamtkonzeptes.

5. Kostenlose Übernahme eines Teilstücks im Bereich Petergenfelder Straße und Weserbergstraße – Einverleibung in das öffentliche Wegenetz

Am 28. April 2011 genehmigt der Rat die Straßentrasse ausgehend von der Weserbergstr. und endend als Sackgasse. Die definitive Abnahme der Straße fand bereits am 24.03.2014 statt.

Der Rat beschließt die kostenlose Übernahme der Parzellen gelegen in Raeren, Gemarkung 1, katastriert Flur G Nummer 24 H (236 m²), Nummer 29 X (1398 m²) und Nummer 24 S (338 m²) in das öffentliche Wegenetz, wobei die genaue Fläche noch anhand eines zu erstellenden Vermessungsplanes festgelegt wird.

6. Wiederherstellung der Burgstraße – Genehmigung der Mehrkosten

Nachstehende Mehrarbeiten führten zu weiteren Mehrkosten und zwar:

- größere Pflasterflächen zwischen den Fahrspuren (dafür Reduktion Gussasphaltfläche)
- größere Gussasphaltfläche im Bereich des Gehwegs Höhe Einfahrt Reul (Aufhebung der Mindermenge aus Anpassung)
- beim Pflastereinbau wurde die Lieferung des Verlegemörtels und des Fugenmörtels als separate Position angeboten, da der Materialverbrauch schwierig abzuschätzen war. Tatsächlich wurde am Ende mehr Material gebraucht. Dieser Materialmehrverbrauch macht den größten Teil der Kostenüberschreitung im Los 3 aus
- Im Los 4 (Bürgersteige von Haus Nr. 95 bis Parkplatz) sind die Mehrkosten darauf zurück zu führen, dass das Pflaster entlang der Fassade von Haus Nr. 95 auch neu verlegt wurde (ursprünglich beizubehalten, führte aber zu Entwässerungsproblemen)
- Reparaturen an der Rinne und dem Pflaster im Bereich der Interventionen von Proximus (Bereich Bachquerung) und SWDE (Rohrbruch)

Aus den vorgenannten Gründen genehmigt der Rat die Mehrkosten bezüglich der verwendeten Mehrmengen für die Bauleistungen in Höhe von ca. 17.600,00 € inkl. MwSt., wodurch die Gesamtkosten (Bauleistungen samt Honorar) sich auf ca. 280.083,77 € (inkl. MwSt.) belaufen.

7. Auswechseln der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Projektes e-Lumin – Verwenden von umweltfreundlichem, warmweißen Licht

Nach der erfolgten Ausschusssitzung vom 23.03.2021 beschließt der Rat, den Antrag der CSL-Fraktion zum Auswechseln der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Projektes e-Lumin und die Verwendung von umweltfreundlichem, warmweißen Licht abzulehnen.

Personal

8. Beauftragung eines Sozialsekretariats: Genehmigung des Projektes, des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Der Personaldienst der Gemeinde Raeren ist mit einem Personalmitglied besetzt. Die Arbeit der Gehalts- und Lohnkostenberechnung nimmt stetig zu infolge des ansteigenden Personalvolumens.

Die Beauftragung eines Sozialsekretariats ist mit Kosten in Höhe von schätzungsweise 45.000 € / Jahr verbunden und soll für eine Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden, so dass die hiermit verbundene Kostenschätzung sich auf 180.000 € für die Dauer des Auftrags beläuft.

Der Gemeinderat genehmigt das Lastenheft mit der dazugehörigen Kostenschätzung über ca. 180.000 € zur Beauftragung eines Sozialsekretariats.

Jugend

9. JURA: Genehmigung des Nachtrags zum Leistungsauftrag.

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Raeren für den Zeitraum 2016-2022. Durch diesen Nachtrag werden die Bedingungen, zu denen die Gemeinde Raeren und die Deutschsprachige Gemeinschaft JURA unterstützt, bis 2022 verlängert.

10. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Kassenbericht vom 31.12.2020 mit einem Kassensaldo von 10.653.204,98 €.

11. Gewährung einer dritten Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche.

Die Gemeinde Raeren gewährt eine dritte Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus-Gesundheitskrise (COVID-19) zugunsten der Betriebe des Horeca- und der Tourismusbranche.

Die Prämie dient dazu, den Betrieben des gewerblichen Horeca- und Tourismussektors, die weiterhin infolge der auf Anraten des Nationalen Sicherheitsrates durch die Föderalregierung beschlossenen Maßnahmen zeitweise ihre Tätigkeiten einstellen müssen und in der Folge weiterhin mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen haben, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

12. Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien VoG für das Jahr 2021

Die Gemeinde Raeren bestätigt für das Jahr 2021 ihre Mitgliedschaft bei der W.F.G. und beteiligt sich mit einem Mitgliedsbeitrag von 1,094 € pro Einwohner an den Funktionskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien, d.h. bei 10.875 Einwohnern beteiligt die Gemeinde Raeren sich mit insgesamt 11.897,25 €.

13. Gewährung von Sonderzuschüssen

a) Gewährung eines Zuschusses zugunsten der Organisation „Hunde in Not“

Die Organisation „Hunde in Not“ erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

b) Gewährung eines Sonderzuschusses im Rahmen des Projektes der VoG „Fahrmit“

Die VoG Fahr mit setzt sich seit September 2017 für eine Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum ein. So wurde die Verlängerung des Leader-Projektes, das ursprünglich eine Laufzeit bis Ende 2020 hatte, bis 2023 zu beantragen. Die definitive Zusage für die Verlängerung steht noch aus. Im Vorfeld bittet die VoG Fahr mit um eine Verlängerung des bisher gewährten Zuschusses für die Jahre 2021, 2022 und 2023 mit einer leichten Aufstockung auf 0,19 €/Einwohner (vorher 0,16 €/Einwohner).

Dies bedeutet, dass der jährliche Anteil für die Gemeinde Raeren auf 2.055 € festgelegt wird. Die bisher erbrachten Leistungen beziehen sich auf die Beratung im Bereich

- der Mobilität für die DG,
- Förderung des Radfahrens,
- Sensibilisierung in Schulen, für Unternehmer und zur Verkehrssicherheit, Messen und Festlichkeiten
- der Netzwerkbildung
- Förderung alternativen Mobilitätskonzepte
- Projektauftrufe, wovon 5 in der Gemeinde Raeren erfolgt sind

Aus den vorgenannten Gründen beschließt der Rat die Gewährung eines Zuschusses zugunsten der VoG „Fahrmit“ in Höhe von 2.055 € als Beteiligung für das erste Jahr. Ein entsprechender Kredit für die Jahre 2022 und 2023 wird im jeweiligen Haushaltsplan berücksichtigt.

Soziales

14. Zurkenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 2020 der Lokalen Kommission für Energie

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Lokalen Kommission für Energie für das Jahr 2020 zur Kenntnis.